

# Der Hundeausbilder

Mit neuen  
verbesserten  
Leistungen



Mit neuen  
verbesserten  
Leistungen

**Warum der richtige  
Versicherungsschutz für Sie als  
"mobile Hundeschule" oder  
"Hundeausbilder" so wichtig ist. Auf  
welche Leistungen können Sie  
zurückgreifen und vieles mehr –  
erfahren Sie hier.**

Fragen, gerne beraten wir Sie.

**Versicherungsservice Ruhl e.K.**

**35447 Reiskirchen – Harbacher Str. 24**

**TelNr.: 06401 / 210091**

**Email: [info@agentur-uelzener.de](mailto:info@agentur-uelzener.de)**

**Jetzt beantragen unter  
[www.hundeschule-sicher.de](http://www.hundeschule-sicher.de)**

# Der Versicherungsschutz

Die Deckungssumme unserer „Haftpflichtversicherung“ für „mobile Hundeschulen“ oder "Hundeausbilder" beträgt **15 Mio. € pauschal** für „Personen- Sach-, und Vermögensschäden“.

## Eingeschlossene Leistungen:

- **1 Hundeausbilder (\*)**
- **4 Hilfspersonen**
- **Schäden am auszubildenden Hund durch Verschulden des Ausbilders begrenzt auf 1.000,- € - sind mitversichert**
- **Ausbildung in Theorie und Praxis**
- **Veranstaltungen sind unbegrenzt und ohne vorherige Angabe mitversichert (NEU)**
- **Die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken**

Optional können Sie noch weitere Leistungen sofern diese bei Ihnen vorhanden sind einschließen.

## Zum Beispiel:

- **Ihre eigenen Hunde (Hundehalterhaftpflicht)**
- **Hüterhaftpflicht für Pensionshunde inkl. Schäden an Pensionshunden**
- **weitere Hundeausbilder**

**(\*) Sollten Sie neben sich weitere Hundeausbilder beschäftigen, die eigenständig Unterricht erteilen, so müssen Sie hierfür ebenfalls die Hundeausbilder Haftpflicht Versicherung beantragen.**

# Haftpflicht für Hundeausbilder s.g. mobile Hundeschule

**Wer benötigt welchen Versicherungsschutz !!!**

- 1. Sie betreiben eine Hundeschule und unterhalten hierfür ein Übungsgelände.**

Dann benötigen Sie eine „Betriebshaftpflicht“ für Ihre Hundeschule zuzüglich der „Haftpflichtversicherung für Hundeausbilder“.

Anmerkung:

Es ist egal, ob Sie als „Eigentümer“, „Pächter“ oder „Nutznießer“ einen Übungsplatz betreiben. Sobald dies der Fall ist haben Sie ein höheres Haftungsrisiko.

- 
- 2. Sie haben keinen Übungsplatz und nutzen öffentliche oder andere Orte für Ihre Tätigkeit. (mobile Hundeschule)**

Dann benötigen Sie eine „Haftpflicht“ für Hundeausbilder

---

Fazit:

Mit „Übungsgelände“ dann benötigen Sie immer eine Betriebshaftpflicht für Ihre Hundeschule !!!

Sollten Sie heute noch kein Übungsgelände nutzen, dann benötigen Sie unsere Haftpflicht für Hundeausbilder, sobald dann ein Übungsplatz vorhanden ist – müssen Sie Ihren Versicherungsschutz erweitern.

# Begrifflichkeiten und Schadenbeispiele

## Was ist eine Hundeschule ?

Die privaten Hundehalter kommen mit ihren Hunden zur Hundeschule auf das Betriebsgelände zur Welpenstunde ect.

Hund und Halter erhalten Unterricht und praktische Unterweisungen.

### Versichert werden sollte die Betriebshaftpflicht:

Die Haftpflicht für den Hundeausbilder ist hier bereits eingeschlossen.

Weiterhin sind 4 Hilfspersonen mitversichert, unter Hilfspersonen versteht man „Helfer“ nicht Hundeausbilder.

**Des weiteren sind Schäden an auszubildenden Hunden durch Verschulden des Ausbilders begrenzt auf 1.000,- EUR mitversichert.**

### Zur besonderen Beachtung:

Sie haben einen 2. Hundeausbilder innerhalb Ihrer Hundeschule beschäftigt und geben somit parallel Unterricht, dann benötigen Sie für Ihren Hundeausbilder eine separate Hundeausbilder Haftpflichtversicherung.

## Was ist ein Hundeausbilder - mobile Hundeschule?

Der Hundeausbilder gibt Unterricht, Hilfeleistung zur Erziehung des Hundes beim Hundehalter. Ein Betriebsgelände oder Betriebsgebäude existiert nicht.

### Versichert werden sollte die Hundeausbilder Haftpflicht:

Hierüber ist der Hundeausbilder während seiner Tätigkeit versichert.

4 Hilfspersonen sind mitversichert, unter Hilfspersonen versteht man „Helfer“ nicht Hundeausbilder.

**Des weiteren sind Schäden an auszubildenden Hunden durch Verschulden des Ausbilders begrenzt auf 1.000,- EUR mitversichert.**

## **Die Hundeschule – Der Hundeausbilder haften, wenn Sie einen Schadenfall verschulden. ( Verschulden vor Gefährdung )**

Wenn jemand gewerblich eine Hundeschule betreibt, sollte die Betriebshaftpflicht der "Hundeschule" und die Hüterhaftpflicht für die in Verwahrung genommenen Hunde versichert werden sowie der Schaden am in Verwahrung genommenen Hund. Diese Risiken sind nicht bei allen Versicherern automatisch mitversichert.

Angestellte des Versicherungsnehmers  
Ist eine Hundeschule (Betriebshaftpflicht) versichert, gelten die Angestellten als mitversicherte Personen.

Mitversicherte Personen können keine Ansprüche aus dem Vertrag für sich selbst herleiten (der eigene Schaden ist nicht versichert). Werden Mitarbeiter/Angestellte des Versicherungsnehmers durch ein Tier verletzt, handelt es sich um einen Berufsunfall, der von der Berufsgenossenschaft abzuwickeln ist.

In der Betriebshaftpflicht sind alle Veranstaltungen mitversichert. Schnupperkurse, Welpenstunden etc. zählen nicht zu diesen Veranstaltungen sondern zu den normalen, versicherten Ausbildungstätigkeiten. Geführte Spaziergänge sind im Rahmen des Hundeschul-Unterrichtes mitversichert. Der Ausbilder haftet aus Verschulden.

### **Schaden durch Hundebißerei während des Unterrichtes**

Beißen sich während des Unterrichtes in der Hundeschule zwei Hunde im Beisein der Besitzer, greift die private Hundehaftpflicht-Versicherung der Tiereigentümer, weil ein solcher Schaden durch tierische Gefahr und (meistens) nicht durch Verschulden des Hundetrainers entsteht.

### **Toben während des Unterrichtes**

mehrere Hunde miteinander und wird dabei einer der Hundehalter umgerannt, müssen alle Halter der am Spiel beteiligten Hunde den Schaden ersetzen, auch wenn nur ein Hund die geschädigte Person touchiert hat. Hier ganz wichtig: Alle am Unterricht teilnehmenden Hunde sollten Haftpflicht versichert sein!

## Schaden am in Verwahrung genommenen Hund

(Eigentümer ist nicht dabei)

Für in Verwahrung genommene Tiere gilt:

Der Schaden am Tier ist nicht versichert. Wird der in Verwahrung genommene Hund vom eigenen Hund gebissen, so würde eine Entschädigungsleistung aus der Tierhalter-Haftpflicht des eigenen Hundes nicht erfolgen. In Verwahrung genommene Sachen fallen unter die Ausschlüsse der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB).

Daher ist es wichtig, dass ein Versicherer gesucht wird, der einen solchen Schaden zumindest teilweise ersetzt.

**Bei unserer Gesellschaft sind derartige Schäden begrenzt auf 1.000,00 Euro mitversichert.**

## Schaden des gewerblichen Tierhüters

Es gibt Gerichtsurteile, nach denen der gewerbliche Tierhüter für seinen eigenen Schaden selbst einstehen muss, soweit er sich nicht exculpieren (entlasten) kann. Demnach muss der gewerbliche Tierhüter alles tun, um einen Schaden zu vermeiden. Hat er diese Auflagen erfüllt, könnte auch ein Schadenersatzanspruch bestehen.

Die Tierhalter-Haftpflicht des Tiereigentümers tritt also nicht in jedem Fall für den Schaden des gewerblichen Tierhüters ein, gewährt jedoch Versicherungsschutz.

## Rechtsstreit im Schadenfall

Kommt es in einem ersatzpflichtigen Schadenfall zum Rechtsstreit, so fällt auch dieser unter den Versicherungsschutz der Betriebshaftpflicht oder Haftpflicht des Hundeausbilders. Das heißt, wenn der bei uns versicherte Hundeausbilder oder die Hundeschule wegen einer versicherten Schadenersatzforderung verklagt wird, stellen wir die rechtliche Vertretung vor Gericht.

## Schadenbeispiele Hundeschule / Hundeausbilder

**Auf dem Platz der Hundeschule wird ein Trainingsgerät aufgebaut. Beim Ausklappen der Ständer wird einem Teilnehmer der Trainingsgruppe die Fingerkuppe abgetrennt.**

Betriebshaftpflicht der Hundeschule: Verschulden der Hundeschule, evtl. Mitverschulden der verletzten Person

**Hundeausbilder hebt den Hund eines Teilnehmers hoch, um etwas zu demonstrieren. Der Hund fällt ihm aus der Hand und bricht sich das Bein.**

Schaden am auszubildenden Tier, Verschulden des Hundeausbilders

**Der Hundeausbilder möchte den Hund an das Vorbeilaufen eines Joggers gewöhnen. Er hält die Leine zu lang. Der Jogger wird vom Hund gebissen.**

Betriebshaftpflicht: Verschulden des Hundeausbilders, evtl. Tierhalter-Haftpflicht

**Der Teilnehmer einer Ausbildungsgruppe fällt auf dem Hundeplatz über die hervorstehende Ecke einer Steinplatte**

Betriebshaftpflicht der Hundeschule

**Hundeausbilder lässt Hund ohne Leine laufen, obwohl der Hund den Kommandos noch nicht folgen kann. Hund kollidiert mit Radfahrer.**

Radfahrer kann sich sowohl an Hundehaftpflicht als auch an Ausbilder-Haftpflicht halten. Im Innenverhältnis wird die Ausbilder-Haftpflicht greifen, da Verschulden vor Gefährdung.

**Hund verletzt sich auf dem Hundeplatz an einem nicht ordnungsgemäß abgedeckten Agilitygerät; zum Beispiel fehlt beim Überlaufen einer Brücke an den Stellen, wo die Teile aneinanderstoßen, eine Gummimatte. Beim Überlaufen der Brücke geben die Bretter nach und ein Hund klemmt sich die Pfote.**

Betriebshaftpflicht und Schaden am Tier

**Teilnehmer bleibt mit der Jacke an einem Nagel hängen.**

Betriebshaftpflicht der Hundeschule

**Nagel etc. steht hervor, Hund verletzt sich am Auge**

Betriebshaftpflicht und Schaden am Tier

**Maulwurfshaufen nicht beseitigt. Hundehalter stolpert bei mangelnder Beleuchtung**

Betriebshaftpflicht der Hundeschule

**Ausbilder reißt beim Abholen des Hundes beim Hundehalter etwas vom Tisch.**

In Ausübung seiner Tätigkeit als Hundeausbilder: Ausbilder-Haftpflicht

**Während des Unterrichtes beißen sich zwei angeleint von den Hundehaltern geführte Hunde ohne Verschulden des Trainers. Beide Hunde sind verletzt**

Tierhalter-Haftpflicht der beiden Hundehalter

**Während einer Welpenstunde auf dem Hundeplatz spielen einige Welpen zusammen mit einem Junghund. Dies ist ein ganz normaler Vorgang. Während des Tobens der Tiere kam es leider zu einer Verletzung eines Welpen, weil der Junghund auf den Welpen getreten ist.**

Die Hundeschule sieht ein Verschulden ihrerseits, weil sie den Junghund zu den Welpen ließ und das Spiel nicht unterbunden hat.

Jeder, der schon einmal während einer Welpenstunde auf dem Hundeplatz war, weiß, wie turbulent es dabei – mit oder ohne Junghund – zugehen kann. Eine solche Verletzung kann auch unter gleich großen Welpen entstehen. Auch die Hundeeigentümer hatten die Möglichkeit, die Tiere zu maßregeln. Das Welpenspiel war zur Verhaltenstherapie gewollt und gewünscht. Ein Schaden muss dabei von den Hundeeigentümern einkalkuliert werden.

Fragliches Verschulden des Hundetrainers.

Dieser Schaden ist durch die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung des schadenverursachenden Hundes zu regeln. Vermutlich wird die Tierhalter-Haftpflicht eine Schadenteilung unter Anrechnung der Tiergefahr vorschlagen (Schaden beim Spielen der Hunde, gleiche Tiergefahr geht von beiden Tieren aus, daher 50 % Eigenhaftung des geschädigten Hundehalters).

Hier kann man natürlich auch eine Drittelung des Schadens vorschlagen:  
1/3 der verletzte Hundehalter - 1/3 der verursachende Hund - 1/3 die Hundeschule

**Tierpension/Hundeschule beachtet nicht, dass der in Verwahrung genommene Hund einen bestimmten Inhaltsstoff eines Futters nicht verträgt.**

Schaden am in Verwahrung genommenen Hund durch Verschulden –  
Höchstdeckung 1.000,00 €

**Spaziergang mit in Verwahrung genommenem Hund. Der Hund wird ohne Leine geführt, obwohl bekannt ist, dass er auf Kommandos nicht gut reagiert. Das Tier läuft über die Straße und kollidiert mit einem Auto.**

Schaden am Auto zunächst Tierhalter-Haftpflicht, die dann Regress nehmen wird bei der Hundepension.

Schaden am in Verwahrung genommenen Tier durch Verschulden der Hundepension/Hundetrainer – Höchstdeckung 1.000,00 €

**Hundeausbilder hebt den Hund eines Teilnehmers hoch, um etwas zu demonstrieren. Der Hund fällt ihm aus der Hand und bricht sich das Bein.**

Schaden am auszubildenden Tier, Verschulden des Hundeausbilders –  
Höchstdeckung 1.000,00 €

Der private Hund des Hundeausbilders beißt den auszubildenden Hund während des Aufenthaltes beim Hundetrainer. Schaden am auszubildenden (in Verwahrung genommenen Hund) Privater Hund des Ausbilders und Hundeausbilder-Versicherung mit Schaden am **Tier bei der Uelzener versichert? Dann Schadenersatz bis 1.000,00 Euro.**

**Privater Hund des Ausbilders bei fremder Gesellschaft versichert? Dann vermutlich kein Ersatz aus der Tierhalter-Haftpflicht.**



# Die Leistungen

<i>Deckungssumme</i>	<i>Premium Plus</i>	<i>Ihre Versicherung</i>
<b>für Personenschäden</b>	<b>15 Mio. €</b>	
<b>für Sachschäden</b>	<b>15 Mio. €</b>	
<b>für Vermögensschäden</b>	<b>15 Mio. €</b>	

<b>Mitversicherte Leistungen bei Hundeschulen inkl. Haftpflicht für Hundeausbilder</b>	<i>Premium Plus</i>	<i>Ihre Versicherung</i>
<b>1 Hundeausbilder</b>	✓	
<b>4 Hilfspersonen</b>	✓	
<b>Schäden am auszubildenden Hund durch Verschulden des Ausbilders, begrenzt auf 1.000,- €</b>	✓	

<i>Veranstaltungen</i>	<i>Premium Plus</i>	<i>Ihre Versicherung</i>
Alle Satzungsgemäßen Veranstaltungen, ohne Begrenzung der Anzahl. z.B.: Agility, Welpenschule, Vorbereitungslehrgänge zur Begleithundeprüfung und so weiter.	✓	

<i>Leistungen für den Hundeausbilder</i>	<i>Premium Plus</i>	<i>Ihre Versicherung</i>
<b>Ausbildung in Theorie und Praxis</b>	✓	
<b>Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen.</b>	✓	
<b>Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken</b>	✓	

<i>Pensionshunde ( Optional einzuschließen - falls Sie Hunde bei sich aufnehmen )</i>	<i>Premium Plus</i>	<i>Ihre Versicherung</i>
Hüterhaftpflicht	✓	
<b>Abhandenkommen des Pensionshundes durch Verschulden des VN, begrenzt auf 1.000,- € pro Tier</b>	✓	
<b>Schäden an den Pensionshunden (inkl. Fütterschäden) durch Verschulden des VN, begrenzt auf 1.000,- € pro Tier,</b>	✓	

Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Die genauen Leistungsumfang können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener entnehmen.

# Wie setzt sich der Beitrag zusammen

## Tarif:

Haftpflicht für Hundeausbilder so genannte **Mobile Hundeschule**

## Gibt es sonstige Beitragsrelevante Gegebenheiten:

**Nein.**

Es gibt Mitbewerber bei denen richtet sich Ihr Beitrag nach der Anzahl der auszubildenden Hunde, hier können schnell Beiträge über 600,- € auf Sie zu kommen.

## Was zahlen Sie bei uns:

**Hundeausbilder Haftpflicht** jährlich: **69,00 €**  
(Pro eingesetzter Hundeausbilder)

**Hundehalterhaftpflicht für Ihren eigenen Hund** jährlich: **85,66 € (\*)**  
(\* Deckungssumme 10 Mio. € pauschal  
inkl. Rabatt für Hundeführerschein  
oder Begleithundeprüfung)

(Als Zahlungsweisen stehen Ihnen: vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zur Verfügung)

## Rabattmöglichkeiten:

### Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung:

von 150,- €	5 Prozent
von 300,- €	10 Prozent

## Hierrüber sollten Sie Ihre Kunden informieren !!!

Für Schäden der Ihr Hund verursacht haften Sie als Tierhalter laut Gesetz zu 100 %, unabhängig davon, ob Sie persönlich ein Verschulden trifft oder nicht gemäß § 833 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Daher ist die Hundehalter Haftpflichtversicherung für jeden Hundebesitzer ein Muss und bewahrt davor, durch einen Schaden an Dritten, die gesamte Existenz zu verlieren.

### Wie ist Ihr Hund versichert ???

Lassen Sie sich Ihren Versicherungsschutz von Ihrer Gesellschaft anhand unserer Aufstellung bestätigen, es unterstützt Sie im Schadensfall zu Ihrem Recht zu kommen.

Gesellschaft	Uelzener	
Vertragsnummer	Neu	
Tarifvariante	<b>ab Premium</b>	
Deckungssumme Personenschäden	10 Mio. €	
Deckungssumme Sachschäden	10 Mio. €	
Deckungssumme Vermögensschäden	10 Mio. €	
Schäden an fremden Eigentum (Geräte einer Hundeschule, usw.)	Ja	
Leinenbefreiung	Ja	
Training in der Hundeschule	Ja	
Schäden am Hundeausbilder / trainer	Ja	
Unterbringung in einer Hundepension	Ja	
Schäden während der Übungsstunde einer Hundeschule	Ja	
Tierhüterhaftpflicht (zum Beispiel Der Nachbar betreut Ihren Hund während Ihres Urlaubes)	Ja	

Mit unserer Haftpflicht sind Sie immer auf der sicheren Seite.

## ***Versicherungsservice Ruhl e.K.***

**Harbacher Str. 24 - 35447 Reiskirchen**

**Tel. 06401 / 210091**

**Email: [info@agentur-uelzener.de](mailto:info@agentur-uelzener.de)**